

Rote Karte für die totale Überwachung! (2009)

Staatliche und insbesondere auch private Videoüberwachung bedarf einer eindeutigen, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen klar zu vereinbarenden Rechtsgrundlage, getragen vom Gedanken einer strengen Zweckbindung aller Aufzeichnungen.

Videoüberwachung muss dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung Rechnung tragen. Vorhandene Installationen müssen diesen Grundsätzen genügen.

Wir fordern eine Informationspflicht der Verantwortlichen, d.h. sowohl seitens des Staates als auch seitens Privater, über bereits installierte und geplante Videoüberwachung. Videoüberwachung muss für alle Betroffenen deutlich erkennbar sein.

Die Löschung gewonnener Daten innerhalb kurzer Zeit und ohne unverhältnismäßige bürokratische Hürden für die Betroffenen muss zum Normalfall werden.

Zur Kriminalitätsprävention setzen wir auf zusätzliche Polizeistellen statt auf eine Ausweitung von Videoüberwachung.

Begründung

In den letzten Jahren hat der Trend zur Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum stark zugenommen. Videoüberwachung kann in wenigen Einzelfällen sinnvoll sein, muss jedoch mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates konform gehen. Dies kann sie spätestens dann nicht mehr, wenn sie Menschen unter Generalverdacht stellt und ihr Sinn lediglich darin besteht, dem Bedürfnis des Staates oder Privater nach totaler Kontrolle Rechnung zu tragen. Die strengstmögliche Handhabung der Videoüberwachung ist das dringend benötigte Signal an eine Gesellschaft, deren „Besitzmentalität“ in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hat. Während Videoüberwachung ursprünglich in erster Linie von Seiten des Staates zur Objektsicherung und Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt wurde, bedienen sich ihrer in zunehmendem Maße auch Private, seien es Kaufhausinhaber, Veranstalter von Großereignissen, Arbeitgeber oder Nachbarn. Dem Trend zur flächendeckenden Überwachung muss mit einer eindeutigen und strengen Rechtsgrundlage entgegengewirkt werden, die über die geltende Rechtslage hinausgeht.

Ein großes Problem in diesem Zusammenhang ist die oftmals mehr als mangelhafte Transparenz der Videoüberwachung. Für die Betroffenen ist viel zu häufig nicht erkennbar, ob sie überhaupt gefilmt werden und wenn ja, zu welchem Zweck. Diese Informationslücke bedroht das freiheitlich-demokratische Klima in unserer Gesellschaft. Individualität und persönliche Entfaltung werden unterdrückt, wenn die latente Gefahr der Dauerüberwachung besteht. Daher ist eine Informationspflicht gegenüber allen potenziell Betroffenen unabdingbar. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen die Gewissheit haben, dass einmal gespeicherte Daten umgehend gelöscht werden, sobald sie nicht mehr gebraucht werden.

Hinzu kommt, dass insbesondere im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung Videokameras zwar u.U. die Strafverfolgung erleichtern können, eine angemessene Ausstattung der Polizei mit den benötigten personellen Mitteln aber bereits bei der Kriminalitätsprävention ansetzen würde und damit der sinnvollere Weg ist als die zunehmende Installation von Videokameras.